

Laibacher Zeitung.

Nr. 47.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 26. Februar.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 5 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1884.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Generalmajor und Commandanten der zweiten Gebirgsbrigade Georg Babich als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Februar d. J. dem Sectionsrathe des Ministeriums des Innern Adolf Eisenreich den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei und dem Rechnungsbrevidenten in dem genannten Ministerium Alfred Tauschinski das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Februar d. J. dem Verkehrsdirector der priv. Südbahn-Gesellschaft Heinrich Pfeiffer taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe, dann den Functionären der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, und zwar dem Oberinspector Franz Sigmund Bauer das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dem Telegraphen-Controllor Ludwig Rohaut das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Portier Leopold Eder das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 1. März d. J. um 10 Uhr vormittags wird unter Interbenennung der Staatsschulden-Controlcom-mission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude, Wien, Singerstraße, die 90. Verlosung der Serien und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschulden.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die römisch-katholischen Gemeinden Szenogräd und Naghsalu zu Schulbauzwecken, für die römisch-katholische Gemeinde Becse zur Wiederherstellung ihrer Kirche und der evangelischen Gemeinde Rakacza-Szenbi zu Schulbauzwecken je 100 fl. zu spenden geruht.

Feuilleton.

Der Kleinhäusler.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben von G. A. Kaltenbrunner.

(33. Fortsetzung.)

Am Vormittag eines der nächstfolgenden Wochentage war es im Hause ungewöhnlich still. Grundner und Leopold waren abwesend, da sie auswärts zu thun hatten, die Dienstknechte draußen auf den Feldern beschäftigt, wie es eine große ländliche Wirtshauswirtschaft mit sich bringt. Gäste waren um diese Zeit noch nicht zugegen.

Die einzigen Zurückgebliebenen waren die Wirtin und Broni, erstere in der Küche, um das Mittagsgemahl zu bereiten, letztere ab und zu gehend, um mitzubelfen und in den Zwischenpausen draußen am Brunnen das Geschirr zu reinigen.

Broni richtete eben ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Blankmachen der Teller und Schüsseln von Binn, als sie mit einemmale aus der nahen Küche ein fürchterliches Schreien hörte. Eilends lief sie hinein, um zu sehen, was es gebe, da bot sich ihr ein schrecklicher Anblick dar.

Aus der Küchentür stürzte die schreiende Wirtin, deren Kleid am unteren Ende hell brannte. Wahrscheinlich war vom Herde ein unbeachteter Funke herabgefallen, und der leichte Rock von Rattun hatte Feuer gefangen.

Die Frau verlor im jähen Schrecken die Geistesgegenwart und lief in ihrer Todesangst ins Vorhaus, wodurch die Flamme noch mehr angefacht wurde.

Im ersten Augenblicke des äußersten Schreckens

wollte Broni die rasch emporzügelnde Flamme mit den Händen dämpfen, verbrannte sich jedoch auf das heftigste und mußte sogleich von diesem vergeblichen Versuch absteigen. Das herzhafte Mädchen, des eigenen unsäglichsten Brandschmerzes nicht achtend, kam nicht aus der Fassung. Es war ein Werk weniger Sekunden, daß sie in die Küche sprang, große Küchentücher in ein Schaff Wasser tauchte und die Wirtin damit bedeckte, nachdem die letztere von ihr aufgefordert worden war, sich auf den Boden zu werfen. Kaum war durch Anwendung dieses energischen Mittels die Erstickung der Flamme gelungen und die entsetzliche Gefahr beschworen, so fieng — infolge der nahen Berührungen — das eigene Kleid Bronis zu brennen an, und während Frau Grundner ohnmächtig und bewußtlos noch am Boden lag, hatte Broni die höchsten Anstrengungen zu machen, um die Flamme mit der erforderlichen Schnelligkeit zu bekämpfen und gänzlich zu tilgen. Dabei aber nur auf sich selbst angewiesen, verbrannte sie sich neuerdings stark an den beiden Armen. Dessenungeachtet durfte sie jetzt nicht an sich selbst denken.

Die Wirtin benötigte ihres dringenden fortgesetzten Beistandes und mußte vor allem wieder zum Bewußtsein gebracht werden.

Broni besprengte sie mit frischem Wasser, dann lief sie in die Schlafstube der Herrenleute, holte das Flaschenglas mit Kölner Wasser und rief sie damit an den Schlafenden und unter der Nase.

Endlich schlug Frau Grundner die Augen auf und erhob sich, von Broni unterstützt, welche die gänzlich Erschöpfte und Betäubte sanft auf eine Bank niederließ. Die Wirtin stöhnte und wimmerte vor Schmerzen, denn ihre beiden Füße waren mit großen Brandwunden bedeckt.

Laibach, 25. Februar.

Indem das „Laibacher Wochenblatt“ in seiner letzten Nummer berichtet, daß dormalen eine mit 213 Unterschriften bedeckte Petition um Verhaltung der Stadtgemeinde Laibach zur Errichtung einer deutschen Schule in den Händen der Landes Schulbehörde ruht, knüpft es daran verschiedene, den wahren Sachverhalt verkennende, tendentiöse Bemerkungen: „Es sei für die Deutschen unausweichlich, ihr Recht auf eine deutsche Schule in Laibach geltend zu machen, und sie werden es, dessen möge der Vorsitzende des Landesschulrathes sicher sein (!), zu finden wissen; es handle sich um eine hochwichtige Angelegenheit, um eine wahre Lebensfrage für die Deutschen in Krain, und nicht nur für die Deutschen, sondern auch für zahlreiche Slovenen, denen die Nothwendigkeit und die Einsicht gebiete, daß ihre Kinder so rasch als möglich und in erfolgreicher Weise Unterricht im Deutschen genießen; mehr als einmal habe das „Wochenblatt“ „in der Aera Winkler“ begründeten Anlaß gehabt, Klage zu erheben über die Behandlung der Deutschen im Lande, über die Zurückdrängung der deutschen Sprache und die ungebührliche, mit den Anforderungen des Unterrichtes und den Bedürfnissen des praktischen Lebens im Widerspruche stehende Slovenisierung in Schule und Amt“ u. s. w.

Zu diesen und ähnlichen, fast in jeder Nummer des „Wochenblatt“ vorkommenden Expectorationen haben wir im allgemeinen nur zu bemerken, daß unseres Wissens in der „Aera Winkler“ noch kein Gesetz zum Nachtheile der Deutschen in Krain verlegt worden, daß überhaupt denselben noch durch keine behördliche Verfügung irgendwie Unrecht geschehen ist, und daß die Deutschen eine Beeinträchtigung ihrer Rechte auch für die Zukunft nicht zu befürchten haben.

Betreffend die oberwähnte Petition, so läßt sich gegen die Berechtigung zur Einbringung derselben wohl nichts einwenden, da das Petitionsrecht staatsgrundgesetzlich jedermann zusteht. Allein dieselbe scheint uns insofern vielleicht überflüssig zu sein, als die

Landesschulbehörde selbst anlässlich der Berathung in-betreff des Beginnes des deutschen Sprachunterrichtes an den städtischen Volksschulen in Laibach für slovenische Kinder an dem Grundsatz festgehalten und ausgesprochen hat, daß für den Unterricht der Kinder deutscher Muttersprache an eben diesen Volksschulen in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften die Gemeindevertretung nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses Vor-sorge zu treffen habe. Anlangend die slovenische Schuljugend, so kann diese die Vormundschaft der Herren vom „Laibacher Wochenblatt“ wohl entzählen; doch möchten wir diesen Herren, wenn sie es noch nicht wissen sollten, mittheilen, daß die Landesschulbehörde sammt ihrem Vorsitzenden — ungeachtet der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, wonach ein Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache nicht angewendet werden darf — dem Bedürfnisse und dem Wunsche der slovenischen Bürger Laibachs Rechnung tragend, dafür sorgt und sorgen wird, daß deren Kinder auch die deutsche Sprache werden erlernen können.

Die ewigen monotonen Klagen des „Laibacher Wochenblatt“ über ungerechte Behandlung der Deutschen im Lande sind schon wirklich langweilig geworden, sie sind umso langweiliger, als ja seinem Collegen und Freunde, dem „Slovenski Narod“, die Regierung eigentlich bezüglich der Slovenen nichts recht machen kann, so daß nach seiner Anschauung diese selbst und nicht die Deutschen die Bedrückten sind. Wer hat also recht, das „Wochenblatt“ oder der „Narod“?

Wir ersuchen die beiderseitigen Herren, diese Frage in einer gemeinschaftlichen Conferenz zu beantworten. Vielleicht werden sie sich dabei deutlicher, als wir es vermöchten, zu sagen wissen, wer von ihnen größeres Unrecht leidet, und sich als Leidensgenossen wechselseitig Trost und Muth zusprechen. Das Unrecht, welches der Bevölkerung in Krain widerfährt, beunruhigt uns ganz und gar nicht.

Das hilflose Mädchen, welches sich jetzt erinnerte, daß in solchen Fällen das Einreiben mit Del gute Dienste leistet, eilte in die Küche, langte rasch nach der Delflasche und bestrich mit sorgfamer Hand die Füße der Wirtin, deren Zustand nicht viel kläglich war, als ihr eigener.

Nachdem sie diese Hilfe geleistet hatte, dachte sie erst an sich selbst, indem sie ihre verbrannten Arme nun auch mit Del einrieb, sich aber vor Schmerzen kaum mehr aufrecht zu erhalten vermochte.

Die zum hellere Bewußtsein gekommene Wirtin erkannte, wem sie ihre Rettung zu verdanken hatte, da es ihr wohl klar geworden war, daß sie ohne die Hilfe Broni's das unrettbare Opfer eines gräßlichen Todes gewesen wäre. „Ich kann dir noch nicht danken, Broni!“ sagte sie mit matter Stimme. „Vor Schmerz und Schrecken bin ich nur halb bei Sinnen.“ Als sie jetzt bemerkte, daß der ganze untere Theil ihres Kleides verbrannt war, entsetzte sie sich über diesen Anblick und bat Broni: „Führe mich ins Zimmer und hilf mir ein anderes Gewand anziehen oder bringe mich lieber gleich ins Bett, denn ich kann nicht aufbleiben. Dann laufe hinüber zum Wundarzt, ich lasse ihn ersuchen, daß er auf der Stelle kommen möchte. Ach Gott!“ seufzte sie jetzt, „ist denn noch niemand zu Hause?“

In demselben Augenblicke, wo Broni ihre Dienstherrin ins Zimmer führte, kam Leopold heim.

Groß war seine Bestürzung, als er in kurzen Worten von Broni vernahm, was vorgefallen war. In der nächsten Minute aber war er auch schon auf dem Wege, um an Broni's Stelle, welche ja selbst schwere Wunden hatte, eiligst den Wundarzt zu holen.

(Fortsetzung folgt.)

Reform der Spiritussteuer.

Der zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung vereinbarte und gegenwärtig im Stadium der parlamentarischen Behandlung stehende Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Brantweinbesteuerung, läßt sich im wesentlichen als ein Versuch kennzeichnen, den bisherigen Ertrag der Brantweinsteuer zu steigern, dabei aber mit Schonung der in diesem Industriezweige bestehenden Verhältnisse die Steuerlast gleichmäßiger zu vertheilen, als es gegenwärtig der Fall ist. Es ist erklärlich, daß jeder derartige Versuch innerhalb der betroffenen Kreise auf größeren oder geringeren Widerstand stößt; begreiflich wäre auch, daß vom allgemeinen staatswirtschaftlichen Standpunkte das Anstreben eines noch größeren finanziellen Erfolges gewünscht wird; daß aber gegen das neue Gesetz sich Stimmen erheben, die einzelne Normen desselben mit der Motivierung bekämpfen, daß sie der Industrie abträglich, ja ruinös seien, während diese Bestimmungen ihre Entstehung gerade den in den verschiedenen Enquêtes zum Ausdruck gelangten Wünschen der Industriellen selbst verdanken, ist auffallend und für die Charakterisierung dieser Art Opposition bezeichnend.

Es fällt nicht schwer, das Unbegründete der meisten dieser Einwendungen, die sich, wie gesagt, nur auf einzelne, hauptsächlich aber auf die eine Bestimmung des Gesetzes, wonach der Alkoholgehalt des zu versteuernden Productes mit 75 Proc. pauschaliert wird, beziehen, zu widerlegen; zuvor muß aber mit Genugthuung konstatiert werden, daß die Opposition gegen die — theilweise — Adoption des Principes der Productensteuer, welche letztere absolut nothwendig war, sowohl wegen des finanziellen Erfolges als wegen der Benachtheiligung der kleineren Brennereien gegenüber den großen Etablissements unter der Herrschaft des Pauschalierungsmodus nahezu vollständig aufgehört hat, während noch im Jahre 1878 diese Opposition eine so starke war, daß sie den schon damals von der Regierung gewünschten Uebergang zur Productenbesteuerung verhindern konnte. Daß auch diesmal nicht die reine Productensteuer angenommen wird, beruht auf einer Berücksichtigung der factischen Verhältnisse. Den landwirtschaftlichen und kleineren Brennereien konnte der Uebergang zur Productensteuer schon wegen der durch denselben bedingten Reconstruction nicht zugemuthet werden, und ebenso war es die Rücksicht auf den Export der großen Etablissements, welche zur Pauschalierung des Alkoholgehaltes mit 75 Proc., also zu einer weiteren Abweichung von dem Principe der Productensteuer führte.

Diese zwei Bestimmungen des Gesetzentwurfes, die Ungleichheit in dem Besteuerungsmodus und die Pauschalierung des Alkoholgehaltes, sind es, welche als das Interesse der Industrie und in zweiter Reihe auch des Fiskus schädigend bezeichnet werden. Mit welchem Rechte, werden wir gleich sehen.

Was zunächst die Ungleichheit der Besteuerung anlangt, ist eben dieser Uebelstand bei dem Pauschalierungsmodus in geradezu erschreckendem Maße eingetreten und hat solche Dimensionen angenommen, daß dadurch die Existenz der kleineren Brennereien, deren Leistungsfähigkeit und daher auch Steuerersparnis in keinem Verhältnisse steht zu denen der großen Etablissements, im höchsten Grade gefährdet wurde. Wenn demnach behauptet wird, daß die Brennereien, welche das Pauschalierungssystem beibehalten, in eine ungünstigere Situation gegenüber den großen Etablissements kommen, so ist das einfach unwahr. Da die diesfalls angebotene Berechnung nicht vorliegt, so erscheint eine Widerlegung derselben nicht thunlich; wohl aber geht die Unrichtigkeit dieser Behauptung zur Evidenz aus der Thatsache hervor, daß es gerade die Besitzer der landwirtschaftlichen und kleineren Brennereien waren, welche nicht nur die Aufrechterhaltung des Pauschalierungsmodus, sondern sogar die weitergehende Ausdehnung desselben begehrten. Uebrigens gestattet ja das Gesetz auch den kleineren Brennereien die Wahl der Producten-Besteuerung und gewährt ihnen für diesen Fall Nachlässe von 20, resp. 10 und 5 Procent.

Nicht minder unzutreffend sind die Einwendungen, die gegen die Pauschalierung des Alkoholgehaltes mit 75 Procent erhoben werden. Zunächst ist es ganz irrig, wenn man glaubt, die Regierung habe diese Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen, um Defraudationen hintanzuhalten. Die ratio legis war vielmehr, wie oben bemerkt, die Rücksicht auf die Erhaltung der Exportfähigkeit der großen Brennereien, von deren Vertretern in den Enquêtes nachgewiesen wurde, daß sie bei der Einführung der reinen Productensteuer gegenüber dem Auslande vollständig concurrenzunfähig werden dürften und in diesem Falle eine Exportprämie von 30 Proc. und darüber verlangten, welche die Regierung schon mit Rücksicht auf die bestehenden Handelsverträge im Gesetze nicht statuieren könnte. Daß der Mehrertrag der Brantweinsteuer durch diese Maßregel geschmälert wird, ist richtig, das hängt aber eben mit der wohlwollenden Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse zusammen. Im übrigen aber ist eine zu weitgehende Benachtheiligung des Fiskus durch die Pauschalierung des Alkoholgehaltes, wie solche beispielsweise seinerzeit bei der Zuckersteuer

plaggriff, durch die Verhältnisse ausgeschlossen, denn es ist eben nicht möglich, Spiritus von mehr als 96 Grad Alkoholgehalt anders als auf chemischem Wege zu gewinnen, und es bleibt daher den Brennern nur der Spielraum von der Pauschalierungsgrenze, 75 Grad bis 96 Grad, während die Marge der Steuerersparnis unter der Herrschaft des Pauschalierungssystems eine so große war, daß, wie der Motivenbericht hervorhebt, die großen Brennereien jetzt wohl doppelt so viel Alkohol erzeugen, als sie zu versteuern haben. Der finanzielle Erfolg des neuen Gesetzes wird ungeachtet dieser Begünstigung noch immer ein namhafter sein, denn wenn man im Durchschnitte selbst eine Gradhaltigkeit von 93 Proc. des erzeugten Spiritus annimmt, so würde sich doch die factische Steuerleistung per Hektolitergrad auf circa 9 kr. stellen, während dieselbe gegenwärtig kaum 5 kr. beträgt. Die Erhöhung beläuft sich daher auf über 80 Proc.; bei den kleineren Brennereien, die das Pauschalierungssystem beibehalten, auf ungefähr 30 Proc., ein weiterer Beweis, wie ungerechtfertigt die Behauptung ist, daß letztere jetzt ungünstiger gestellt sind als bisher.

Bleiben nur noch die anderen, angeblich volkswirtschaftlichen Nachtheile der Pauschalierung des Alkoholgehaltes zu beleuchten. Dieselben sollen darin bestehen, daß die Pauschalierung zu fortwährenden Neu-Investitionen reizt, und daß endlich dem Raffineriegewerbe dadurch ein Todesstreich versetzt wird. Die letztere Befürchtung erscheint absolut grundlos, denn die Raffinerie besteht nicht nur in der Erzeugung hochgradiger, sondern gleichzeitig reiner Ware, wie solche nur durch ganz besondere Manipulationen, die mit dem gewöhnlichen Brennereibetriebe nicht zu vereinigen sind, erzielt werden kann. Auch die Eventualität, daß in Zukunft nicht raffinierte Ware, sondern hochgradiger Rohspirit zum Export gebracht werden kann, ist nicht wahrscheinlich, da der Exporteur in diesem Falle das im Rohspirit enthaltene Fuselöl mit verzollen müßte und der Einfuhrzoll in den fremden Staaten viel größer wäre, als die Steuerersparnis.

Was schließlich die Nothwendigkeit von großen Investitionen anlangt, so läßt sich dieselbe nicht leugnen; die Interessenten selbst haben sich aber schon längst damit vertraut gemacht und schrecken nicht davor zurück. Zu bemerken ist nur, daß die Gefahr wiederholter Investitionen schon deshalb nicht so imminent ist, weil die Erfindungen auf diesem Gebiete nicht gar so zahlreich sind und weil auch die Steuerersparnis einen engbegrenzten Umfang besitzt, wie oben nachgewiesen worden ist. Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß bloß die auf die Brennvorrichtungen bezüglichen Investitionen durch die Pauschalierung des Alkoholgehaltes bedingt sind, während alle übrigen Investitionen auch bei der reinen Fabriksteuer gemacht werden müßten.

Es dürfte immerhin recht befremden, daß das leitende Oppositionsjournal gerade in dieser Sache einem wenig sachkundigen Streiter seine Spalten zur Aufnahme seiner leiblich durch den Mangel an jedweder fachmännischen Kenntnis charakteristischer Oppositionskiraden geöffnet hat. Es ist dies um so auffälliger, als dasselbe Blatt einige Tage früher an derselben Stelle die Brantweinsteuervorlage als die einzige Vorlage bezeichnet hatte, welche seitens der Vereinigten Linken als annehmbar hingestellt worden sei.

Reichsrath.

335. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 22. Februar.

(Schluß.)

Das Haus schreitet hierauf zur Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Kaiser-Franz-Josef-Bahn, der Kronprinz-Rudolf-Bahn und der Vorarlberger Bahn für den Staat.

Artikel 1, welcher die Genehmigung der abgeschlossenen Uebereinkommen betrifft, gelangt ohne Debatte zur Abstimmung.

Auf Antrag des Abg. Dr. Menger wird über den Absatz b, betreffend das Uebereinkommen mit der Kronprinz-Rudolf-Bahn, separat abgestimmt. Die Uebereinkommen mit den beiden anderen Bahnen werden einhellig, daß mit der Kronprinz-Rudolf-Bahn wird mit Majorität angenommen. Die übrigen Artikel 2 bis 8 werden ebenfalls ohne Debatte einhellig angenommen, und wird die Vorlage sofort auch in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Fehring nach Fürstenseld. (Referent Abg. Sprung.)

Abg. Dr. Ruß begrüßt die Vorlage insbesondere deshalb mit Freude, weil dieselbe einem Alpenlande zugute komme, wo die Bedingungen für die Herstellung von Communicationsmitteln ungünstiger seien, als in den nördlichen Ländern der Monarchie. Hinsichtlich der Vortheile dieser Localbahn verweist Redner auf den Motivenbericht, dann darauf, daß die Flüsse Laßnitz, Saifen und Feistritz, an welchen diese Bahn

liegen werde, bedeutende Wasserkräfte liefern, darauf, daß die Bevölkerung dieser Gegend sehr arbeitsam ist, daß die Obstkultur daselbst im Zunehmen begriffen ist, ferner auf die Billigkeit der Herstellung der Bahn und auf deren Verlängerungsfähigkeit, da sie vielleicht einmal das Stück einer großen Bahn werden könne. Redner wünscht, daß die Entwicklung der Bahnen niedrigster Ordnung möglichst gefördert werde, und betont, daß eine Voraussetzung für deren Entwicklung die Vorlage eines Localbahn-Gesetzes sei. Er und seine Gefinnungsgenossen würden nicht in der Lage sein, einer neuen Verlängerung des gegenwärtig bestehenden Localbahn-Gesetzes zuzustimmen, weil die der Regierung darin gegebene Vollmacht mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Bahnen niedrigster Ordnung eine zu weitgehende sei. Redner ersucht schließlich den anwesenden Herrn Handelsminister, welchem er für die Aufmerksamkeit, die er dem in Berathung stehenden Gegenstande schenkt, seinen Dank ausspricht, eine Erklärung darüber abzugeben, ob die Regierung gewillt sei, ein solches Localbahn-Gesetz bald und zu einer Zeit vorzulegen, wo dasselbe mit Ruße berathen werden kann. (Bravo! links.)

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr von Pino:

Ich werde mir erlauben, auf die Anfrage des Herrn Vorredners bezüglich der Einbringung eines Localbahn-Gesetzes zu antworten. Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß sich die Regierung mit der Abfassung eines solchen Gesetzes auf das ernstlichste und eingehendste beschäftigt, einen solchen Entwurf auch schon fertiggestellt hat; derselbe muß aber noch einigen neuerlichen Berathungen unterzogen werden. Die Regierung wird dafür sorgen, daß dieses Gesetz zu einer Zeit eingebracht werde, wo ohne Schädigung der Ertheilung von Concessionen für den Bau von Eisenbahnen die Berathung desselben zu Ende geführt werden kann. (Bravo!)

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte unverändert angenommen.

Das Haus schreitet hierauf zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes über die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Asch nach Rosbach.

Abg. Dr. Rieger erstattet den Bericht und empfiehlt mit Rücksicht darauf, daß der Bezirk Asch in Böhmen vorzugsweise auf den Industrie-Erwerb angewiesen, und daß gerade dort für das Gedeihen, ja für die Existenz der Industrie das Vorhandensein guter Communicationen, namentlich von Eisenbahnverbindungen, unentbehrlich ist, die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte unverändert angenommen.

Vizepräsident Graf Richard Clam-Martiniß übernimmt den Vorsitz.

Es folgt sodann die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jaques und Genossen, betreffend Abänderungen der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873.

Abg. Dr. Jaques begründet seinen Antrag und betont, daß die nach Einbringung seines Antrages erflossene Verordnung vom 30. Jänner d. J. ein Grund mehr sei, um sich der Reform des Schwurgerichtsverfahrens mit Ernst zuzuwenden.

(Präsident Dr. Smolka übernimmt wieder den Vorsitz.)

„Redner geht sodann zur Begründung seines Antrages über, verweist auf die in der juristischen Welt allgemein verbreitete Ansicht, daß die englische Gesetzgebung in Bezug auf das Schwurgerichtsverfahren dem Wesen der Sache und der Garantie für eine gezielte Rechtspflege am besten entspreche, während die österreichische Gesetzgebung in dieser Beziehung ein Mixtum compositum enthalte, indem sie französische und englische Bestimmungen mit einander vermische. Das Resumé des Präsidenten sei nicht nur überflüssig, sondern auch, da ein vollständig objectives Resumé, in dem die eigene Ansicht gar nicht durchblickt, psychologisch unmöglich sei, für die unparteiische Rechtsprechung sogar gefährlich. Die vollständige Verleugnung der persönlichen Ansicht des Vorsitzenden sei unmöglich, was auch die Erfahrung jeden Tag beweise. Dieses Resumé sei aber auch gefährlich für die Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Redner macht weiter auf den Gang aufmerksam, welchen die Frage hinsichtlich des Resumés und der Rechtsbelehrung in den verschiedenen Staaten Europas gemacht hat, und bemerkt, daß, wenn auch heutzutage Fragen der Rechtsentwicklung einem relativ mäßigen Interesse begegnen, das ungeachtet keine Zeit so sehr die Aufforderung an die Volksvertreter richte, auf dem Gebiete der Cultur, des Rechtes, des Unterrichtes, der Volkswirtschaft und Aufgaben, des Unterrichtes, der Volkswirtschaft und des Rechtes unausgesetzt thätig zu sein, wie die heutige. In formeller Beziehung beantragt Redner die Zuweisung an den Strafgesetzausschuß. (Beifall links.)

Der Antrag wird dem Strafgesetzausschuß zugewiesen.

Abg. Ritter von Zatorski referiert im Namen des Justizauschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Consular-Gerichtsbarkheit in Tunis, und empfiehlt, demselben die Zustimmung zu ertheilen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Abg. Ritter von Sochor referiert im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesetz, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung. Der Gesetzentwurf, welcher dem beim Ausschusse von Getränken eingelebten Bedürfnisse (nach dem „Seitel“) Rechnung trägt, wird auf Antrag des Ausschusses ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf werden über Antrag des Legitimations-Ausschusses die Wahlen der Abgeordneten Josef Ritter von Brenner, Dr. Leo Ritter von Bilinski, Adolf Bohay, Ignaz Zapałowicz, Ladislau Ritter von Rozinski, Dr. Servaz Heller, Freih. von Nabherny, Alexander Pulinka agnoscirt.

Der Präsident bricht hierauf die Sitzung ab. Die Abgeordneten Lienbacher und Genossen bringen einen Gesetzentwurf ein, betreffend die zwangsweise Veräußerung landwirtschaftlicher Güter, und beantragen die Zuweisung desselben an den Justiz-Ausschuß.

Der Präsident ernaunet die nächste Sitzung für Freitag, den 29. d. M., an mit folgender Tagesordnung:

- 1.) Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung des Georg Fürst Lobkowitz'schen Real-Fideicommisses.
- 2.) Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Pfandleihgewerbe.
- 3.) Erste Lesung des Antrages Dr. Varenthers wegen Einlösung der bairischen Eger-Poser Staatsbahn.
- 4.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Localbahn Budweis-Saltau.
- 5.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Anfechtung von Rechts-handlungen zahlungs-unfähiger Schuldner.
- 6.) Zweite Lesung des Uebereinkommens mit Kärnten, betreffend den Grundentlastungsfond.
- 7.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Erbhärzgewinnung.
- 8.) Bericht des Budget-Ausschusses über die Petition des orientalischen Museums um Bewilligung einer Subvention von jährlich 10 000 fl.
- 9.) Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Stellung und den Wirkungskreis des Staatsrechnungshofes.
- 10.) Berichte über Petitionen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.

Zur Lage.

Ein Theil der Wiener Morgenblätter vom 23ten d. M. beschäftigt sich mit dem vom Abgeordneten-hause angenommenen österreichisch-französischen Handelsvertrage. Die Presse tritt den kritischen Bemerkungen des Abgeordneten Ritter v. Chlumetz über einzelne Bestimmungen des Vertrages entgegen und bemerkt u. a.: „Es ist unbestreitbar, dass der nunmehr zur Geltung kommende Vertrag gegenüber dem bisherigen Provisorium dem österreichisch-ungarischen Staate nicht unwesentliche Vortheile bietet. Es ist eine tendenziöse Auffassung der Sachlage, wenn die Concession, welche die französische Regierung uns in Bezug auf die Einfuhr von Schafen und thierischen Producten zugestanden hat, als eine solche bezeichnet wird, welche es Frankreich möglich macht, die uns eingeräumte Begünstigung jederzeit zu eludieren. Die erste Voraussetzung eines Vertragsabschlusses ist doch jedenfalls die gegenseitige Ueberzeugung, dass jeder der beiden Theile die vereinbarten Stipulationen in loyaler und correcter Weise ausführen werde, und wenn wir in Bezug auf die Vieheinfuhr nicht dasjenige erreichen, was unseren Interessen voll und ganz Rechnung trägt, so darf nicht übersehen werden, dass es sich eben um ein Auskunfts-mittel handelt, welches, unbeschadet der Fortsetzung der Verhandlungen über einen definitiven Tarifvertrag, bis zum Abschlusse derselben die handelspolitischen Beziehungen beider Reiche in einer möglichst convenablen Weise zu regeln bestimmt ist. Dass die französische Regierung sich bereit gefunden hat, uns die Meistbegünstigung für Zucker einzuräumen, ist doch wohl auch eine Concession, die man nicht unterschätzen darf und der gegenüber die mäßige Herabsetzung des Schaumwein-zolles als keine übermäßige Gegenconcession betrachtet werden darf.“

Die Wiener allgemeine Zeitung schreibt: „Es ist nicht gerecht, unseren Unterhändlern einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie Frankreich eine Concession bei der Einfuhr von Schaumweinen machten, da von französischer Seite nicht nur die Meistbegünstigung zugestanden, sondern diese auch auf Zucker exporte Zugeständnisse gemacht wurden. Man dürfte doch wohl nicht erwarten, wertvolle, thatsächliche Concessionen bloß um das Vinsengericht des Meistbegünstigungs-Zugeständnisses zu erlangen.“

Auch der Budapestener Nemzet äußert sich in ähnlichem Sinne. Die mit Frankreich abgeschlossene Handelsconvention — sagt das genannte Blatt —

enthält mehr als die Zusage der Meistbegünstigung, da die Convention die auf die Zuckereinfuhr festgesetzte außerordentliche Zollgebühr von drei Francs aufhebt und die freie Fleischeinfuhr gestattet. Dies sei angesichts der Strömung, die seit einigen Jahren in ganz Europa vorherrscht, nicht nur als Fortschritt, sondern entschieden als Errungenschaft zu betrachten. Für Ungarn habe namentlich die Einfuhr von Fleisch große Bedeutung; obzwar sich Ungarn seit langem eines bedeutenden Exportes erfreut, kann derselbe nun infolge der Convention bedeutend vergrößert werden. Die Herabsetzung des Zuckerzolles komme zwar hauptsächlich der österreichischen Industrie zugute, aber indirect sei dieselbe auch für Ungarn ein Vortheil, da einige der ungarischen Fabrikanten am Exporte lebhaft theilgenommen. Zum Schlusse reflectirt „Nemzet“ auf die feierliche Versicherung bezüglich der Meistbegünstigung der Zollsätze und betont, diese Clausel sei von höchster Bedeutung, da in dem im letzten Jahre seitens Frankreichs abgeschlossenen Verträgen auch einige unsere Monarchie interessierende Sätze reducirt wurden, deren Wirkung sich nun infolge der Meistbegünstigung geltend machen werde. Nachdem nun die Schließung neuer Verträge unvermeidlich ist, werden die zu gewährenden Begünstigungen uns stets zum Vortheile gereichen.

Das ungarische Amtsblatt publicirt die Ernennung des Septembirs Daniel Stankovic zum Sectionschef für die inneren Angelegenheiten der kroatischen Landesregierung. Zugleich wird Sectionsrath Alois Klein mit der Leitung der Justizsection der Landesregierung betraut.

Wien, 22. Februar.

(Hirtenbrief.)

Der Fasten-Hirtenbrief des hochw. Herrn Fürst-Erzbischofs Cölestin Josef ist zur Versendung gelangt. Derselbe bewegt sich auf rein religiösem und kirchlichem Gebiete. Er berichtet zuerst über den Besuch, welchen der hochw. Fürst-Erzbischof am 26. Oktober v. J. dem heil. Vater abgestattet, um ihm gesammelte Viebesgaben zu überbringen und ihn um den apostolischen Segen für die ganze Erzdiocese zu bitten. Der Hirtenbrief erwähnt ferner die Gläubigen zum Gebrauche der heil. Sacramente und zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und schließt nach einem geschichtlichen Hinweis auf die Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte mit einer Ermahnung zum Gebete für die Kirche, „damit die ersehnte Zeit des Friedens bald komme und die Kirche und ihr Oberhaupt ihre beglückende, veredelnde und heiligende Thätigkeit wieder unbehindert und ungehindert mögen entfalten können.“ Die zugleich publicirte Fastenordnung für das Jahr 1884 ist die seit vielen Jahren übliche.

Aus Paris

wird unterm 23. Februar berichtet: Prinz Napoleon empfing gestern 80 Delegierte des revisionistischen Comités von Paris. Beim Empfange hatte er den Prinzen Victor zur Seite. Auf die ihm überreichte Adresse antwortete er mit einer Rede, welche als eine Art von Manifest betrachtet werden kann. „Ihre Anwesenheit — sagte Prinz Napoleon — beweist, dass, wenn man die nationale Souveränität und die Volksrechte vertheidigen müsse, man sich stets an einen Napoleon wenden könne. Ich bin glücklich, meinen Sohn an meiner Seite zu haben; dies bestätigt, dass in meiner Familie Einigkeit bestehe, dass es unmöglich sei, den Vater vom Sohne zu trennen, wie es unmöglich sei, einen Napoleon von der Sache des Volkes zu trennen.“ Der Prinz erklärt, dass die Unredlichkeit einiger ihrer friedliche und legale Agitation entarten lasse. Die Constitution von 1875 wurde durch orleanistische Intriguen außerlegt und unterordnete alles dem Parlamente; sie überantwortete die Regierung unverantwortlichen Majoritäten; sie ist die Ursache des Uebels, an welchem wir leiden und dessen Symptome beunruhigend werden. Die Opportunisten wollen verhindern, dass das Volk 1884 zur Revision schreite. „Ich hoffe — sagte der Prinz — dass Sie die wenigen Personen nicht hören werden, welche eine engherzige, großsprecherische und aufrührerische Politik predigen, und dass Sie die große und loyale Politik der Rückforderung der Volksrechte verfolgen werden. Stellen Sie sich kühn an die Spitze dieser Bewegung, und das Land wird Ihnen folgen. Ich spreche Ihnen weder von mir noch von meinem Sohne, sondern von dem Principe, welches ich vertrete. Dem Volke allein gebührt das Recht, seine Regierung zu constituieren und denjenigen zu wählen, welchen es für fähig hält, dasselbe zu führen.“

Der gewesene Kriegsminister General Borel ist gestorben.

Das Cabinet beschloß, in der Verhandlung über die Erhöhung der Lehrergehälter folgende Haltung einzunehmen: Finanzminister Tirard wird ein Exposé über die finanzielle Situation geben und die Unmöglichkeit jeder neuen Ausgabe nachweisen, während der Ministerpräsident Ferry, wenn nöthig, die Cabinetfrage stellen wird.

Das Budget wird Donnerstag vorgelegt werden. Das außerordentliche Budget erreicht 203 Millionen Francs.

Nachrichten aus Tonkin zufolge treffen die Kanonenboote in den Wässern des Delta ihre Dispositionen, um bei der Action des Expeditions-corps mitzuwirken.

Der Strike in den Kohlengruben des Departements Nord gewinnt an Ausdehnung.

Aus London

meldet man unterm 22. Februar: Nach dem Cabinet-rathe conferierten der Herzog von Cambridge, Lord Botsfley und Marquis Hartington im Kriegsministerium. Es wurde constatirt, dass eine Abänderung der für die Streitkräfte des Generals Graham beschlossenen Marschrichtung nicht wohl ausführbar sei, weil die Truppen in Trinitat jetzt ausgeschifft würden.

Im Oberhause beantragte Marquis Salisbury die Einsetzung einer königlichen Commission zur Untersuchung der Arbeiterwohnungen in den Städten. Lord Carrington bestritt namens der Regierung die Ausdehnung der Untersuchung auf die Bauernwohnungen. Der Prinz von Wales empfahl in längerer Rede die Vornahme der Untersuchung. Er habe jüngst selbst die Arbeiterdistricte besucht und sich von dem schmachvollen Zustande der Wohnungen überzeugt. Der Antrag wurde schließlich in der von der Regierung modificierten Fassung angenommen. Earl of Derby erklärte, die Regierung werde ihr Möglichstes thun, um den Föderationsplan der australischen Colonien zu fördern.

Das Unterhaus verwarf mit 81 gegen 30 Stimmen Barnells Amendement zur Adresse und nahm hierauf dieselbe in erster Lesung an.

In derselben Sitzung des Unterhauses lenkte Stanhope anlässlich der Adressdebatte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Abtretung von Merw an Russland, welche die Beziehungen Englands zu Russland nicht zu bessern vermöge. Sir Charles Dilke erklärte, er könne über den vermeintlichen geheimen Vertrag zwischen Russland und Persien keine Auskunft geben. Die Regierung glaube aber die Zeit für gekommen, um den Schriftwechsel über die russisch-persische Grenzabsteckung vorzulegen. Er glaube, Eub Khan habe Persien nicht verlassen, der Schriftwechsel werde die Schritte Eub Khans darlegen. Was die Action Russlands in Merw betreffe, könne die Regierung ihre Ansichten hierüber jetzt nicht mittheilen, da sie dieselben in St.-Petersburg darlegen müsse. Sie werde hierin auch durch die Thatsache unterstützt, dass zwischen der Regierung und der Opposition keine Meinungs-differenz hinsichtlich des Principes bestehe, welches die Action Englands leiten müsse. Die Regierung halte an den dem Emir von Afghanistan gegebenen Versicherungen fest, welche sie jüngst klar und deutlich wiederholt habe. Bei den Schritten zur Definierung der Grenzen Afghanistans entstehe die Gefahr, dass jemand ein Gebiet gegeben werden könne, über welches die Regierung nicht zu verfügen habe. Es seien indessen Schritte geschehen, um sich über die Grenzen Afghanistans da, wo sie zweifelhaft sind, zu informieren. — Angesichts der dem Emir gegebenen Versicherungen könne England hinsichtlich der Vorgänge in Afghanistan nicht gleichgiltig sein. Es sei stets die Politik der Regierung gewesen, Afghanistan als Vorposten Englands stark und unabhängig zu machen. England habe darin Erfolg gehabt. Der jetzige Emir sei stärker als irgend einer seiner Vorgänger; er sei sehr freundlich gegen England gesinnt und habe der Regierung mit einer im Orient beispiellosen Freimüthigkeit die gesammte auswärtige Politik unterbreitet. England habe die Regierung von Quetta auf Wunsch der Einwohner formell übernommen und an der nordwestlichen Grenze von Indien eine befriedigendere Stellung als zuvor. Die Freundschaft der Bevölkerung von Beludschistan gebe England die vollständige Controle über den Bolan-Pass, welche Straße jetzt völlig sicher sei. — Die Adresse wurde schließlich definitiv angenommen. — Der Sprecher Sir H. B. Brand kündigte an, dass er zu seinem Bedauern sein Amt niederlegen müsse. — Gladstone theilte mit, er werde am Montag ein Dankesvotum für den Sprecher sowie den Erlass einer Adresse an die Königin beantragen, in welcher um Auszeichnung des Sprechers gebeten werden solle.

Tagesneuigkeiten.

— (R. I. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“ meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst anzuordnen: die Uebernahme des Generalmajors Milos Romadina, Geniechefs des 4. Corps, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand; — dann die Uebersetzung in gleicher Eigenschaft: des Generalmajors Carl Schmidt, Geniechefs des 13. Corps, zum 4. Corps und des Obersten Victor Kilißes, des Geniestabes, Geniechefs des 12. Corps, zum 13. Corps; — weiter: den Doctoren Josef Bayer und Johann Eschler die definitive Bestätigung in ihrer Eigenschaft als ordentliche Professoren am Militär-Äthierarznei-Institute zu erteilen.

— (Dankeskundgebung.) Die Gemeindevertretung Rosbach in Böhmen hat nachstehendes Telegramm an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister Freiherrn v. Pino gerichtet: „Für die Rettung unserer hart bedrängten Industrie durch die von Eu. Excellenz befohlene und heute vom Abgeordnetenhaus genehmigte Regierungsvorlage der Localbahn Wsch-Rosbach spricht die Gemeindevertretung in Rosbach den tiefgefühltesten Dank aus.“

— (Todesfall.) In Tüchern bei Gili starb Se. Excellenz der k. k. FML. i. R. Stanislaus Baron Bourguignon v. Baumberg im Alter von 60 Jahren. Der Verstorbene, vormals Platzcommandant in Wien, war Ritter des Leopold-Ordens und des Ordens der eisernen Krone dritter Classe mit der Kriegsdecoration.

— (Veteran aus den Tiroler Befreiungskriegen.) Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Innsbruck: Oberlandesgerichtsrath Anton Ritter von Pöcher-Rasenheim feierte diesertage sein 91. Geburtsfest. Unter den Kundgebungen, welche ihm von allen Seiten zukamen, befand sich auch ein telegraphischer Glückwunsch des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe. Oberlandesgerichtsrath von Pöcher-Rasenheim ist, wenn nicht der letzte, so sicherlich einer der letzten Officiere, die an Andreas Hofers Seite die Befreiungskriege mitmachten.

— (Elektrische Beleuchtung.) Der Vertrag der Stadtgemeinde Berlin mit der deutschen Edison-Gesellschaft ist vollzogen. Der Kreis, welcher zunächst die elektrische Beleuchtung erhalten soll, hat als Centrum das Fürstenthum am Werder'schen Markt und den Rabinus von 800 Meter. In denselben fallen, wie die „National-Zeitung“ mittheilt, sehr viele öffentliche Gebäude, z. B. das königliche Schloss, das königliche und königliche Palais, das Opernhaus, das Schauspielhaus, die Bibliothek, die Museen, die beiden Rathhäuser, die Post, das Polizeipräsidium, die Universität u. s. w.

Locales.

— (Aus der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale.) In der Sitzung am 25. d. M., welche unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten Josef Alex. Freiherrn von Helfert abgehalten wurde, legte Conservator Reinmüller ein Verzeichnis prähistorischer und römischer Fundstellen in Krain vor.

Der Landeshauptmann von Istrien übermittelte der Centralcommission einen ausführlichen Bericht über die neuesten hochwichtigen Funde bei Parenzo und Vermo. Die Section beschließt hierüber, und anlässlich eines ähnlichen Berichtes des Conservators Dr. Perbanoglu, Verhandlungen wegen Errichtung eines Landesmuseums für Istrien einzuleiten.

— (Todesfall.) Am vergangenen Samstag starb in Gili der frühere Bürgermeister von Rudolfswert, Herr Michael Rmetič, k. k. Hauptmann i. P., der sich kürzlich erst in Gili mit der Witwe Frau Balenčal, Großgrundbesitzerin, vermählt hatte. Die Stadtvertretung von Rudolfswert ließ auf den Sarg ihres früheren Oberhauptes einen Kranz niederlegen.

— (Raubanfall mit tödtlichem Ausgange.) Man berichtet aus Adelsberg unterm 18. d. M.: Am 17. d. M. begab sich der Besitzer Michael Rante aus Erz von Adelsberg nach Hause, und zwar nahm derselbe seinen Weg auf der Wippacher Hauptstraße. Als er zum Krivi Potok kam, sprangen plötzlich zwei Männer auf den arglos Einhererschreitenden zu, packten ihn von rückwärts, beraubten ihn seiner Barschaft, bestehend aus 10 fl., und versetzten ihm schließlich eine Stichwunde in den Bauch. Hierauf warfen die beiden Verbrecher den Unglücklichen in einen 5 bis 6 Meter tiefen Graben und ergriffen die Flucht. Als Rante wieder das Bewusstsein erhielt, schleppte er sich mühsam bis zur nahe gelegenen Suša-Mühle. Hier lag derselbe einige Tage und konnte noch alles aussagen. Mittlerweile ist das arme Opfer dieses räuberischen Anfalles seiner Wunde erlegen. Den Thätern ist man noch nicht auf die Spur gekommen.

— (Unglücksfall.) Man schreibt aus Tschernembl: Am 13. d. M. gegen halb 7 Uhr nachts führte der 42 Jahre alte Knecht Jakob Derganc aus Strelowiz einen mit Weinsböden beladenen und mit zwei Pferden bespannten Wagen von Kal gegen Semitsch. Zwischen den Ortschaften Podreber und Vertača, wo die Bezirksstraße eng ist, kam er wegen der zu dieser Zeit herrschenden großen Dunkelheit mit dem Wagen zu sehr auf den Rand der Straße, welche an dieser Stelle bei einem halben Meter höher liegt. Der Wagen stürzte dadurch auf den Knecht, welcher sofort den Tod fand. Der Verunglückte wurde später von Martin und Mathias Derganc aus Vertača, welche von einer Hochzeit giengen, unter dem Wagen als Leiche aufgefunden, mit Hilfe noch einiger Ortsbewohner aus Podreber herausgezogen und sodann in sein väterliches Haus nach Strelowiz übertragen. Eine Gewaltthat erscheint vollständig ausgeschlossen.

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim hiesigen k. k. Postamte erliegen seit 20. Jänner nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, über welche

die Aufgeber verfügen wollen, und zwar an: Josef Golobič im Dorfe Dobš, Jda v. Jaitini in Verona, Simon Mezeles in Fiume, Mijs Banfield in Merlin, Matevž Dobranc in Zagreb, S. G. in Leibniz, Marcus Grisold in Kranichsfeld, Maria Lončarič in Zagreb, Karl Malinovsky in Steinamanger, Franz Perlogar in Preßburg, Andrej Fing in Grafendorf (rec.), Jerca Ferbezen in Trieste (rec.), Grega Slopec in Fiume, Adolf Eisenstädter in Pettau, Ernst Dimmel in Wien, R. E. Slaminig in Wien, Valentin Sirnig in Pörtlach.

— (Landschaftliches Theater.) Vorgestern gab es zwei Vorstellungen, welche beide bei nahezu ausverkauften Häusern stattfanden; nachmittags wurde die ungeschwächt zugkräftige Operette: „Der Bettelstudent“ zum neunzehntenmale gegeben und erntete reichlichen Beifall. Am Abend war es Feld's Pöffe: „Die Näherin“, in welcher Fr. Herrmann als „Lotti Griesmayer“ und Herr Ander als „Schreiber Hoch“ das Publicum zu stürmischem Applaus hinarissen. Fr. Herrmann und Herr Ander waren aber auch in diesen Rollen so ganz in ihrem Elemente.

Gestern gieng Nestroy's herrliche Pöffe: „Dumapagabundus“ in Scene, und man muß gestehen, daß das Trisolum der vacierenden Handwerksburschen in den Herren Pauly (Reim), Romani (Zwirn) und Ander (Knieriem) recht charakteristische Vertreter gefunden hatte. Sie fanden denn auch seitens des gut besuchten Hauses gebührende Anerkennung. Recht brav waren auch Fr. Herrmann (Camilla) und Fräulein M. Palme (Laura) in der bekannten Scene beim „noblen“ Zwirn.

— (Koschat's Compositionen.) Die „Klagenfurter Zeitung“ schreibt: Aus Franzensbad wird uns berichtet, daß der dortige Männergesangsverein „Die-derfranz“ unseren verehrten Landsmann Koschat zum Ehrenmitgliede ernannt und dies in einem prachtvollen und sehr sinnreich ausgestatteten Diplome zum Ausdruck gebracht habe. Wir haben alle Ursache, unsere Befriedigung hierüber auszudrücken, daß das Kärntner Idiom und die musikalische Volkschilderung allenthalben so viel Anklang findet und der Schöpfer der Lieder im Kärntner Volkston überall so sehr verehrt wird. Der Schaffungskraft unseres Landsmannes Koschat haben wir thatsächlich viel zu verdanken. Er war es, der dem Kärntnerliede die Wege geebnet, der dasselbe im Salon eingeführt und durch dasselbe auf die idyllischen Schönheiten unseres Landes aufmerksam gemacht hat. Einen Theil der Hebung des Fremdenverkehrs in unserem Heimatlande hat Koschat, wenn auch indirecte, doch unzweifelhaft am guten Gewissen. Welcher Beliebtheit sich Koschat's Compositionen erfreuen, läßt sich aus nachstehenden statistischen Daten entnehmen, die wir aus dem Jahrgange 1883 der musikalischen Fachblätter herausgezogen haben. Im Jahre 1883 wurden bei 728 Liedertafeln und Männergesangsvereins-Concerten 902 Koschat'sche Compositionen im Kärntner Volkston zur Aufführung gebracht. Davon entfallen auf Oesterreich 471, auf Deutschland 212, auf Ungarn 24 und auf Paris, London, Constantinopel und Amerika zusammen 21 Aufführungen. Kärnten speciell ist mit 52 und Wien mit 78 Aufführungen vertreten. Am meisten wurde der Walzer „Am Wörthersee“ gesungen — nämlich 98mal, — diesem schließt sich an „Der verliebte Bua“ mit 72 und „Beim Fensterln“ mit 58 Aufführungen.

Bemerkenswert ist, daß fünf Pièces in englischer und eine (Verlassen) in böhmischer Uebersetzung zu Gehör gebracht wurden. Interessant ist ferner der Umstand, daß die Pièces de resistance des Kärntner Quintetts der k. k. Hofoper, das „Gamskogler Jagerlied“, mit dessen Executierung besagtes Quintett stets neuen Riesenerfolg erzielt, in den Liederprogrammen viermal vertreten ist.

So viel Aufführungen, so viel Erfolge, und gewiss nirgends auch nur der leiseste Hauch eines Zweifels an der Originalität der Koschat'schen Compositionen zu sehen! Dies allein mag schon ein ausgiebiges Materiale unserem Landsmannen bieten gegen die hannoveranische Firma Steingraber, welche sich bekanntlich erdreistete, unter Anzweiflung der Originalität mehrere Koschat'sche Compositionen in Transcriptionen in ihrem Verlage ohne Bewilligung erscheinen zu lassen und über erfolgte Reclamation den Componisten durch maßlose Publicationen zu schmähen. Wie wir einem Leipziger Blatte entnehmen, wird die Gerichtsverhandlung gegen die Firma Steingraber am 28. d. M. in Leipzig stattfinden. Wir wünschen unserem Landsmannen auch hier den besten Erfolg.

Neueste Post.

Wien, 25. Februar. 4. Bulletin. Bei Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Immaculata nimmt das Wochenbett einen ungeführten Verlauf. Das Allgemeinbefinden ist in jeder Beziehung gut. Das Befinden der neugeborenen Erzherzogin ist ebenfalls befriedigend. Wien am 24. Februar 1884. Dr. C. v. Braun - Fernwald m. p., k. k. Hofrath. Dr. Heim m. p.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Paris, 25. Februar. In einem Artikel des „Pays“ spottet Cassagnac über die Zusammenkunft des Prinzen Napoleon mit Delegierten der bonapartistischen revisionistischen Comités und sagt, daß die Comités gar nicht bestehen, es handle sich um reine Marionetten. — Die Kohlengruben-Gesellschaft von Anzin entließ 600 Arbeiter; infolge dieser Maßregel beschlossen die Strikenden, den Strike fortzusetzen.

Triest, 25. Februar. Heute vormittags fand die Einweihung der Kapelle des bischöflichen Knaben-Seminars durch den Bischof Glavina statt. Statthalter Baron Pretis wohnte der Feier bei.

Berlin, 24. Februar. Der chinesische Gesandte Si-Fong-Pao ist mit Gemahlin zu längerem Aufenthalte nach Wien abgereist.

Basel, 24. Februar. Der Beschluß des großen Rathes, betreffend die Ausschließung der Congregationisten von der Lehrthätigkeit, wurde bei der Volksabstimmung mit 4479 gegen 2910 Stimmen angenommen.

Belgrad, 23. Februar. Der bisherige Sectionschef Milicevic wurde zum Unterstaatssecretär und der Präfect Rozeljac zum Sectionschef im Ministerium des Innern ernannt.

Suakim, 24. Februar, abends. General Sir G. Graham schickte die Avantgarde von 200 Mann Cavallerie voraus und läßt eine weitere Abtheilung folgen. Man hofft, morgen bis Tokar zu gelangen. Die Truppen errichteten unweit von Trinitat Verschanzungen. Die Reiter-Truppen in Suakim gelten als nicht zuverlässig.

Angelommene Fremde.

Am 24. Februar.

Hotel Stadt Wien. Fern, Optiker; Preßburger und Procurator, Kaufste., Wien. — Pichler und Schwarzenberg, Kaufste., Budapest. — Baron von Buthon, Gutsbesitzer, Verlach. — Marquis und Marquise Gozani, Gutsfeld. — Haus, Postmeister, Gottschee. Hotel Glesant. Rastopil und Büchele, Kaufste., Wien. — Adelberg, Kaufm., Pilsen. — Finster, Kaufm., Görlich. — Hegel, Kaufm., sammt Sohn, Segrado. — Müller, k. k. Militär-Verpflegsverwalter, und Rossi, Kaufm., Triest. — Sajovic und Ulrich, Kaufste., Graz. — König sammt Frau, Steinschönau. Gasthof Südbahnhof. v. Markovics, k. k. Schiffsleut., Pola. — Gilt, Forstverwalter, Widem. — Zukovnik, Zirkniz.

Verstorbene.

Im Spitale:

Den 20. Februar. Johann Novak, Arbeiter, 63 J., Pneumonia sinistra. Den 21. Februar. Anton Gale, Tagelöhner, 36 J., Phämie. — Ferdinand Leib, Tagelöhner, 59 J., Pneumonia dextra. — Maria Kovac, Inwohnerin, 70 J., Marasmus senilis. Den 22. Februar. Maria Koproet, Kaifchlerin, 70 J., Marasmus senilis.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum Vortheile der hiesigen freiwilligen Feuerwehr: Elias Regenwurm oder: Die Verlobung auf der Parforce-Jagd. Pöffe mit Gesang in 2 Acten von Friedrich Hopp. Musik von Julius Hopp. — Anfang 6 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 m. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
25.	7 U. Mg.	730,93	+ 4,0	SO. schwach	bewölkt	3,20
	2 „ N.	729,86	+ 10,4	W. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	732,01	+ 3,8	NO. schwach	bewölkt	

Vormittags trübe, nachmittags etwas Sonnenschein, abends Regen, einzelne lebhafteste Blize. Das Tagesmittel der Temperatur + 6,1°, um 5,5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingefendet.

Farbige seidene Surah, Satin merveil-leux, Atlasse, Damaste, Seidenrippe u. Taffete fl. 1,30 per Meter bis fl. 7,20 versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (königl. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 Kreuzer Porto. (52) 8-1

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise innigster Theilnahme bei dem schweren Verluste meines einzigen und innigst geliebten Sohnes, des Herrn

Josef Milone

für die große Betheiligung beim Leichenbegängnisse und für die vielen und schönen Kranzpenden sage ich allen meinen tiefgefühlten und herzlichsten Dank.

Die trostlose Mutter

Marie Milone.

Staats-Anlehen.		Gelb Ware		5% Lemesvar-Banater 5% ungariſche		Gelb Ware		Staatsbahn 1. Emiſſion Südbahn 2. 5% ung.-galiſ. Bahn		Gelb Ware		Actien von Transport- Unternehmungen (per Stüd).		Gelb Ware		Südbahn 200 fl. Silber Süd-Werb. Verſ.-B. 200 fl. G.R. Teich-Bahn 200 fl. 8. B. Tramway-Gef., Wr. 170 fl. 8. B. Wr., neue 100 fl. „		Gelb Ware		Südbahn 200 fl. Silber Süd-Werb. Verſ.-B. 200 fl. G.R. Teich-Bahn 200 fl. 8. B. Tramway-Gef., Wr. 170 fl. 8. B. Wr., neue 100 fl. „	
Notenrente	79-60	79-75	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Silberrente	80-60	80-80	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
1854er 4% Staatsloſe	250 fl.	123-25	123-75	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
1860er 4% ganze 500 fl.	136-50	136-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
1860er 4% Künſtel 100	144-145	145-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
1864er Staatsloſe	100	171-80	172-30	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
1864er Como-Rentenſcheine	50	171-80	172-30	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
per St.	37-40	40-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
4% Def. Goldrente, neuerfrei	101-80	101-80	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Deferr. Notenrente, neuerfrei	95-10	95-26	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
4% Def. Goldrente 4%	121-90	122-05	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Papierrente 4%	90-30	90-46	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Eiſenb.-Anl. 1. St. 8. B. C.	87-90	88-05	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Eiſenb.-Privilegien	141-46	141-80	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Staats-Obl. (Kng. Oſb.)	94-60	96-80	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Premien-Anl. a 100 fl. 8. B.	116-75	117-50	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Deferr. Anl. a 100 fl. 8. B.	99-50	100-10	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Deferr. Anl. a 100 fl. 8. B.	116-60	116-80	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Deferr. Anl. a 100 fl. 8. B.	113-40	113-80	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Grundentl. - Obligationen (für 100 fl. C.-M.).																					
5% öſtr. 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
5% galiziſche 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
5% mähr. 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
5% niederöſtr. 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
5% oberöſtr. 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
5% ſteir. 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
5% kroatiſche und ſlavoniſche 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
5% ſiebenbürg. 100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	100-50	
Andere öffentl. Anlehen.																					
Donau-Reg.-Loſe 5% 100 fl.	117-117	117-50	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
bto. Anleihe 1878, Kreuſer	103-103	103-60	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Anleihen b. Stadtgemeinde Wien	102-102	103-60	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
(Silber oder Gold)	102-102	103-60	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Premien-Anl. b. Stadtgem. Wien	126-80	127-40	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Diverse Loſe (per Stüd).																					
Kreditloſe 100 fl.	173-25	173-75	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Clar-Loſe 40 fl.	40-25	40-25	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
4% Donau-Dampſch. 100 fl.	111-111	111-60	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Raiſbacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23-23	24-24	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Deuſer Loſe 40 fl.	40-25	40-25	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Walſer-Loſe 40 fl.	37-25	37-75	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Rothen Kreuz, ſt. Gef. v. 10 fl.	18-25	18-25	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Knoll-Loſe 10 fl.	20-20	21-21	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Salz-Loſe 40 fl.	58-58	58-58	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
St. Genois-Loſe 40 fl.	47-75	48-60	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Walſchein-Loſe 20 fl.	28-25	29-29	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Winiſgrün-Loſe 20 fl.	37-25	37-60	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Bank - Actien (per Stüd).																					
Anglo-Deuſch. Bank 200 fl.	115-115	115-25	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Bank-Geſellſchaft, Wiener 200 fl.	108-25	108-60	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	
Bankverein, Wiener, 100 fl.	232-232	233-233	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100	100-100								

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.
Dienstag, den 26. Februar 1884.

(786—3) **Concursauskreibung.** Nr. 271.
Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 kommt
am k. k. Staatsgymnasium in Laibach mit
deutscher und slowenischer Unterrichtssprache eine
Lehrstelle für Mathematik und Physik in Ver-
bindung mit Propädeutik zur Befetzung.
Bewerber um diese Stelle, mit welcher die
systematisirten Bezüge verbunden sind, haben
ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche im
vorgezeichneten Wege
bis 15. April 1884
beim k. k. Landeslehrerath für Krain in Laibach
einzubringen.
Laibach am 15. Februar 1884.
K. k. Landeslehrerath für Krain.

(841—1) **Oberlehrerstelle.** Nr. 276.
An der zweiclassigen Volksschule in So-
schana ist die Oberlehrerstelle mit dem Gehalte
jährlicher 500 fl. zu besetzen.
Des Orgelspiels Kundige haben unter sonst
gleichen Verhältnissen den Vorzug.
Die Gesuche sind längstens
bis 30. März 1884
hieramts einzubringen.
K. I. Bezirkschulrath Adelsberg, am 15ten
Februar 1884.

(842—1) **Gerichtsadjunktenstelle.** Nr. 505.
Bei dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert
ist eine Gerichtsadjunktenstelle mit den Bezügen
der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.
Die Bewerber um diese eventuell bei einem
Bezirksgerichte erledigte Gerichtsadjunktenstelle
haben ihre gehörig documentierten Gesuche unter
Nachweisung der Kenntniss der deutschen und
slowenischen Sprache in Wort und Schrift im
vorschriftsmässigen Wege
bis 11. März 1884
hieramts einzubringen.
Rudolfswert am 21. Februar 1884.
K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(815—3) Nr. 2437.

Bezirks-Wundarzteinstelle.

Im Steuerbezirke Laas gelangt eine Bezirks-Wundarzteinstelle mit dem Sitze in Neudorf, Gemeinde Oblak, mit der Jahresremuneration von 500 fl. zur Vergebung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit dem Nachweise der Befähigung und der Kenntnis der Landesprachen documentirten Gesuche bis Ende März 1884

hieramts einbringen.

N. L. Bezirkshauptmannschaft Loitsch am 19. Februar 1884.

(852) **Rundmachung.** Nr. 2091.
Die Erhebungen zum Zwecke der
Anlegung eines neuen Grundbuches für
die Stenergemeinde Zirkendorf
beginnen
am 5. März 1884.
Personen, welche an der Ermittlung ein
rechtliches Interesse haben, können hiergerichts
erscheinen und alles zur Aufklärung und Wahr-
nung ihrer Rechte Geeignete vorbringen.
K. L. städt. = deleg. Bezirksgericht Rudolfs-
twerth am 24. Februar 1884.

(1834—2) **Kundmachung.** Nr. 1351.
Es wird bekannt gemacht, daß der Beginn der Erhebungen zur
Auflegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Birkendorf
auf den 4. März l. J.
früh 8 Uhr festgesetzt wird.
Es haben daher alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, vom obigen Tage ab sich beim k. k. Bezirksgerichte in Krainburg einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23sten Februar 1884.

(826—2) **Kundmachung.** Nr. 757.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf
 wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage
 der zum Behufe der
**Anlegung eines neuen Grundbuchs für
 die Catastralgemeinde Wischelnitz**
 gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen
 nebst den berichtigten Liegenschaftsverzeichnissen
 in der Gerichtskanzlei durch 14 Tage von heute
 an zu jedermanns Einsicht ausliegen, und daß
 für den Fall, daß Einwendungen dagegen er-
 hoben werden sollten, zur Vornahme weiterer
 Erhebungen der

8. März 1884

Anzeigeblatt.

Salicyl-Mundwasser
erhält den Wohlgeruch des Athems und
die Zähne gesund, stärkt das Zahnfleisch
und ist das beste Präservativmittel gegen
Knochenfrass und alle Zahn-, Mund- und
Halskrankheiten. — 1 Flasche 40 kr.,
10 Flaschen fl. 3.50.
Apotheke Piccoli,
Laibach, Wienerstrasse.
Aufträge werden umgehend per Post
gegen Nachnahme effectuiert. (4501)24-18

(609—1) Štev. 525.

Oglas.

Od c. kr. okrajnega sodišča v Metliki se naznanja Jakopu Judniču iz Krvavčiga vrha štev. 19, da je protijemu Janez Judnič iz Brezja, okraj Črnomeljski, tožbo *de praes.* 15. januarja 1884, št. 525, za 311 gld. vložil. Čez to tožbo se obravnava določuje na dan

5. aprila 1884

(768—1) Nr. 731.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss
wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Stisch
von Ramenca die exec. Versteigerung
der dem Johann Markovič von Verheh
gehörigen, gerichtlich auf 2055 fl. ge-
schätzten, sub Einlage Nr. 48 und 217
der Steuergemeinde Trsfische vorkommen-
den Realitäten bewilligt und hiezu drei
Feilbietungs-Tagsakzungen, und zwar die
erste auf den

2. April,

die zweite auf den

7. Mai

und die dritte auf den

11. Juli 1884,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr,
hiesiger Gerichts mit dem Anhange angeordnet
worden, daß die Pfandrealityten bei der
ersten und zweiten Feilbietung nur um
oder über dem Schätzungswert, bei der
dritten aber auch unter demselben hin-
angegeben werden.

(667—1) Nr. 9392.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg (nom. des hohen k. k. Merars) die executive Versteigerung der dem Josef Penko von Madaineselo Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 3950 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 16, Auszug-Nummer 1443 ad Herrschaft Prem, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

4. April,

die zweite auf den

6. Mai

und die dritte auf den

10. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu legen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diezgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 15. November 1883.